



Petition 55807

Einkommensteuer - Absetzbarkeit des Rundfunkbeitrags von der Einkommensteuer

Text der Petition

Der Deutsche Bundestag möge beschließen, dass der Rundfunkbeitrag von der Einkommensteuer absetzbar ist.

Begründung

Wenn z. B. haushaltsnahe Dienstleistungen steuerlich absetzbar sind, warum dann nicht auch der Rundfunkbeitrag. Im Prinzip sind Radio- und Fernsehsendungen auch haushaltsnahe Dienstleistungen, da sie insbesondere durch ihre Finanzierung eng mit der Wohnung gekoppelt sind.
Also, warum nur die Rechnung des Gärtners und nicht auch den Rundfunkbeitrag für die „Macher des Fernsehgartens“ von der Steuer absetzen!

In Bezug auf den Rundfunkbeitrag entstünde für alle eine zufriedenstellende Situation. Die Finanzierung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks wäre ohne Einschränkung gewährleistet, da die Beiträge wie bisher entrichtet würden. Es würde auch niemand gezwungen den geleisteten Beitrag wieder von der Steuer abzusetzen. Dagegen hätten eventuelle Gegner des Rundfunkbeitrags die Möglichkeit ihren Beitrag steuerlich geltend zu machen.